

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

| | | |
|--------------------------|---------------|------------------------|
| Geschäftszeichen: | Datum: | Drucksache Nr.: |
| FB I/10/LWi | 22.07.2022 | Vorlage 060/2022/1 |

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: |
| Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) | 06.10.2022 |

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung der Herausgabe des Amts- und Informationsblattes der Stadt Nienburg (Saale) "DER SAALEKURIER" zum 31.12.2022, hier: Entscheidung über den Widerspruch der Bürgermeisterin gem. § 65 (3) KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen?

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: Einsparung von ca. 20 T€ jährlich |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: |

| | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ergebnisplan | Budget/Produkt: 11182.448800 und 11182.543100 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzplan | |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input checked="" type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | ca. 10 T€ |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets | ca. 30 T€ |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | |
|---|--|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) |
| <input type="checkbox"/> | einmalig |
| <input type="checkbox"/> | laufend |
| <input type="checkbox"/> | durch einen Nachtragshaushalt |

Mitzeichnung

| |
|---|
| Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 11.08.2022 |
|---|

| |
|---|
| Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 02.08.2022 |
|---|

| |
|---|
| Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 25.07.2022 |
|---|

| |
|---|
| Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 25.07.2022 |
|---|

| |
|-------------------------|
| Sachdarstellung: |
|-------------------------|

Auf der Grundlage des § 65 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), wurde durch die Bürgermeisterin form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Beschluss SR/048/2022 aus dem Stadtrat vom 07.07.2022 „Einstellung der Herausgabe des Amts- und Informationsblattes „DER SAALEKURIER“ zum 31.12.2022“ eingelegt.

Dem oben genannten Beschluss wird widersprochen, da er rechtswidrig ist (§ 65 Abs. 3 S. 1 KVG LSA). Die vollständige Begründung ist dem Widerspruchsschreiben zu entnehmen.

Der Widerspruch hat zur Folge, dass der Stadtrat erneut über den gefassten Beschluss zu befinden hat.

Inhalt ursprüngliche Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat gemäß der Empfehlung der Ortschaftsräte und der relevanten Ausschüsse in seiner Sitzung am 03.02.2022 eine neue Hauptsatzung beschlossen. Diese beinhaltet in § 21 Abs. 1, 2 und 3 eine grundlegende Änderung hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachungen ab 01.01.2023. Das Genehmigungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die Bekanntmachung von Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschaftsräte (§ 21 Abs. 4) ist davon nicht betroffen.

Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen ab diesem Zeitpunkt im Internet auf der städtischen Website. In den Schaukästen wird auf die Bekanntmachungen im Internet hingewiesen. Das bedeutet im Umkehrschluss, das Amts- und Informationsblatt der Stadt Nienburg (Saale) „DER SAALEKURIER“ verliert seine Bedeutung als Bekanntmachungsorgan, die Herausgabe über diesen Zeitpunkt hinaus wechselt vom Status einer Pflicht- in eine freiwillige Aufgabe und würde somit dem vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungskonzept entgegenstehen.

Der ab 01.01.2023 erscheinende „DER SAALEKURIER“ würde ausschließlich redaktionelle Beiträge beinhalten. Es wäre dann presseähnlich aufgemacht und würde somit das Verbot der „Staatsferne der Presse“ verletzen. Hierzu ist das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 20.12.2018 - I ZR 112/17 als Anhang beigefügt. Ebenfalls angefügt ist der Beitrag Nr. 462 aus den Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) 11/2017 des Städte- und Gemeindebundes (SGSA) zu dieser Thematik.

Insgesamt verursacht die Herausgabe des Amtsblattes einen finanziellen Aufwand von Ø ca. 30 T€ jährlich. Ø ca. 10 T€ jährlich werden durch Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Werbeinserate refinanziert, so dass Ø 20 T€ jährlich freigesetzt würden. Verwaltungsaufwand ist nicht eingerechnet.

Weiterhin wird bei der Entscheidungsfindung um Beachtung gebeten, dass trotz intensiver Bemühungen kein Ersatz für ausscheidende Austräger des „DER SAALEKURIER“ zu finden ist. In den Ortsteilen Jesar, Grimshleben und Neugattersleben wird seit einigen Monaten durch Mitarbeitende der Verwaltung verteilt. In Latdorf hat die Austrägerin zum 30.06.2022 gekündigt. Vertragslaufzeiten müssen bei der Verteilung der Amtsblätter beachtet werden.

| |
|--------------------------|
| Beschlussentwurf: |
|--------------------------|

Der Stadtrat Nienburg (Saale) beschließt, die Herausgabe des Amts- und Informationsblattes der Stadt Nienburg (Saale) „DER SAALEKURIER“ zum Ablauf des 31.12.2022 einzustellen.

| |
|---|
| Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis |
|---|

| | |
|---|-------------------------------|
| Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) | Sitzung am: 06.10.2022 |
|---|-------------------------------|

| | | | | | |
|------------|---------------------|----|------|--------------|-----------------------|
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | ja | nein | Enthaltungen | Laut Beschlussvorlage |
|------------|---------------------|----|------|--------------|-----------------------|

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)

3